



## Niederschrift

**über die 2. Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, 11.12.2025, 18:30 Uhr  
BEVER-FORUM im Rathaus,  
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

Mitglieder des Rates	
Beiers, Anja	
Böckenholt, Marc	
Brune, Markus	
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Eisel, Peter	
Füssel, Michael	
Garmann, Lioba	
Große Hokamp, André	
Haase, Michael	
Horstmann, Heinz Hugo	
Jungblut, Gabriele	
Korthorst, Anne	
Laumann, Georg	
Licher, Martin	
Ludwig, Willy	
Messing, Josef	
Meyberg, Sebastian	
Meyer-Dietrich, Marion	
Niedermeier, Claudia	
Pelz, Karin	
Piochowiak, Karl	
Schapmann, Oliver	
Stadtmann, Simon	
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	bis TOP 22
Weglage, Wolfgang	
Weixler, Katharina	bis TOP 26

### **von der Verwaltung**

Hillebrand, Moritz  
Klein, Julia  
König, Dr. Michael  
Querdel, Marie  
Roggenland, Barbara  
Welp, Stefanie

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:01 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestimmung des Schriftführers**

Frau Querdel wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 2.2. nöt Herr Füssel und Herr Weglage

### **4. Einwohnerfragestunde**

Martin Droste, Anwohner der Schulstraße, regt an, dass in der letzten Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgeführt wurde, dass es verboten ist Fragen Tagesordnungspunkten zu stellen. Dieses sollte in unüb-

lich geändert werden. Bürgermeister Piochowiak erläutert, dass Niederschriften nicht verändert werden können, das Verbot Fragen zu Tagesordnungspunkten zu stellen wird hiermit zu es ist „unüblich Fragen zu Tagesordnungspunkten zu stellen“.

Er fragt weiterhin, ob die Gebühren für Anwohner reduziert werden können. Das Gebührenrecht sieht vor, Ermessensspielräume zu nutzen. Bürgermeister Piochowiak antwortet, dass die Gebühren vom Kreis Warendorf festgesetzt werden. Frau Roggenland erläutert, dass der Kreis Warendorf ein Ermessen hat und auf dieser Grundlage die Mindestgebühr festgesetzt wurde.

## 5. **Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Mikrofonanlage im BEVER-FORUM

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der 23. Sitzung am 13.12.2024 2024 beschlossen eine Diskussionsanlage für das BEVER-FORUM anzuschaffen. Am 16.12.2025 wird eine drahtlose Anlage mit 14 Sprechstellen für die Politik und 3 Sprechstellen für die Verwaltung installiert. Jeweils 2 Personen teilen sich eine Sprechstelle. Die einzelne Sprechstelle ist durch Tastendruck aktivierbar. Es wird eine Aufnahmefunktion mit integriert, die sämtliche Wortbeiträge, welche durch in ein aktives Mikrofon gesprochen werden, aufnimmt. Die Kosten belaufen sich lt. Auftragsbestätigung vom 19.11.2025 auf 26.5963,50€ Brutto.

### 2 Diebstahl Minibagger Bauhof

In der Nacht vom 14. auf den 15.10.2025 wurde vom Bauhofgelände ein Minibagger samt Anhänger gestohlen. Der Minibagger stand auf dem Anhänger unter der Remise am Bauhof. Die Diebe haben zunächst das Tor zur Anfahrt zum AWG-Gelände und anschließend das Tor zum Bauhofgelände aufgebrochen. Der Gesamtschaden liegt im mittleren fünfstelligen Bereich.

Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet und alle erforderlichen Angaben gemacht. Diese hatte bis zum 15.11.2025 eine Wartefrist für die weitere Bearbeitung gesetzt. Die Bauhofmitarbeitenden haben zwischenzeitlich ein Angebot für ein neues Fahrzeug eingeholt und dieses wurde der Versicherung vorgelegt mit der Bitte um Prüfung.

### 3. Überwachung ruhender Verkehr

Für den Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt. Am 15.10.2025 hat Herr Zouaghi seine Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung aufgenommen und wird dazu beitragen, die Einhaltung der Verkehrsvorschriften in unserer Gemeinde zu gewährleisten.

## 6. **Berichte aus den Gremien**

### Mitgliederversammlung der Schule für Musik am 08.12.2025

Am 08.12.2025 fand die Mitgliederversammlung der Schule für Musik statt. Dabei wurde der Entwurf des Haushaltsplans unverändert beschlossen. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf ergab unter Beachtung der im Bericht getroffenen Feststellungen und unter Einhaltung der getroffenen Vereinbarung zum Jahresabschluss keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, so dass hiermit ein uneingeschränkter

Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die Mitgliederversammlung folgte dem Vorschlag des Vorstandes, den entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 61.593,84 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Die Mitgliederversammlung beschloss als Teil der Konsolidierung des Haushalts die Änderung der Schulgeldordnung verbunden mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Zukunftsconcept Musikschule“. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen Ende September 2026 vorliegen. Der Haushaltsplan 2026 wurde in der als Entwurf vorgelegten Fassung zusammen mit dem Stellenplan 2026 und Finanzplan 205 bis 2029 beschlossen.

## 7. **Bürger- und Fraktionsanträge**

### **7.1. Verbesserung des ÖPNV und Prüfung einer Buslinie Ostbevern - Bahnhof Brock - Telgte | Antrag der CDU-Fraktion** **Vorlage: 2025/178**

Es wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Nachbargemeinde Telgte, dem Regionalverkehr Münsterland (RVM), dem Zweckverband SPNV Münster-

land (ZVM) und dem Kreis Warendorf zu führen, um die Schaffung einer durchgehenden Buslinie auf der Strecke Ostbevern (Ortskern) – Ostbevern-Brock – Bahnhof Brock- Westbevern-Vadrup – Westbevern – Telgte (Bahnhof/Rathaus) zu prüfen und Vorschläge für deren Umsetzung zu machen. Auch ist alternativ die Umsetzung des Einsatzes eines Bürgerbusses für die Busverbindung Ostbevern Dorf – Bahnhof Brock – Brock zu prüfen.

Der Antrag ist als Anlage 01 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. Erklärung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters sowie des Rates der Gemeinde Ostbevern**

**Vorlage: 2025/127**

Es wird beschlossen:

1. Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ostbevern vom 14. September 2025 wird gemäß § 46 b Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gemäß § 46 e KWahlG hat der Bürgermeister an der Beratung und Entscheidung über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitgewirkt.

2. Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern vom 14. September 2025 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen in der Gemeinde Ostbevern zum Schuljahr 2026/2027**

**Vorlage: 2025/047**

Es wird beschlossen:

Zum Schuljahr 2026/27 werden an der Ambrosius-Grundschule drei Eingangsklassen und an der Franz-von-Assisi-Grundschule vier Eingangsklassen gebil-

det.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Wegeeteileinziehung im Umfeld der gemeindlichen Schulen**

**- Beschluss zur Abwägung einer Anregung**  
**- Beschluss zur Einziehung für ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw und Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.)**

**Vorlagen: 2025/133 und 2025/133/1**

Es wird beschlossen:

Beschluss zur Abwägung einer Anregung

Der Anregung des Einwenders A wird nicht nachgekommen. Die Anregung ist der Anlage 2, die Abwägung der Anlage 3 zu entnehmen. Die ergänzende Abwägung durch Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf vom 11.12.2025 ist als Anlage 4 beigefügt.

Beschluss zur Einziehung für ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw. und Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.)

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt auf Grund überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls die Wegeeteileinziehung für ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw. und Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.) im Umfeld der Schulen zu morgendlichem Schulbeginn von 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr in Form einer Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 5 der Vorlage 2025/133 kenntlich gemacht. In den Ferien, samstags, sonntags und an Feiertagen soll die Regelung nicht gelten. Der Radfahrverkehr ist von der Teileinziehung nicht betroffen.

Die Teileinziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen (Anlage 6).

Anlage 7 der Niederschrift ist die Zuordnung der Einwender.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	25	1	14	5	2	2
Nein						
Enthaltung	2				2	

**11. Wegeteileinziehung im Ausbaubereich "Eine neue Mitte für Ostbevern"  
- Beschluss zur Durchführung für ein Teilstück der Bahnhofstraße (Flur 25,  
Flurstück 1121)  
Vorlage: 2025/134**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt auf Grund überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls die Wegeteileinziehung für ein Teilstück Bahnhofstraße (Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 25, Flurstück 1121 tlw., vgl. beigefügter Planauszug) im Ausbaubereich „Eine neue Mitte für Ostbevern“ in Form einer Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 8 kenntlich gemacht.

Der Radfahrverkehr ist von der Teileinziehung nicht betroffen.

Die Teileinziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen (Anlage 9).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Abfallgebühren 2026**

- Kalkulation der Gebührensätze**
- Änderung der Abfallgebührensatzung**

**Vorlage: 2025/136**

Es wird beschlossen:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2026 werden auf der Grundlage der als Anlage 10 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 11 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Straßenreinigungsgebühren 2026**

- Kalkulation der Gebührensätze**
- Änderung der Straßenreinigungssatzung**

**Vorlagen: 2025/137 und 2025/137/1**

Der Kämmerer Dr. Michael König erläutert die Nachkalkulation der Gebührensätze auf der Grundlage der Anregungen aus dem Haupt- und Finanzausschusses.

Danach wird beschlossen:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2026 auf der Grundlage der als Anlage 12 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- |                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| a) Anliegerstraße           | 3,19 €/lfd. Meter, |
| b) Haupterschließungsstraße | 2,87 €/lfd. Meter, |
| c) Hauptverkehrsstraße      | 2,55 €/lfd. Meter. |

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 13 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. BBO - Wirtschaftsplanentwurf für das Geschäftsjahr 2026**  
**Vorlage: 2025/174**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (BBO) für das Geschäftsjahr 2026 (Anlage 14) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15. BBO - Vertreter der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG**  
**Vorlage: 2025/156**

Es wird beschlossen:

Als Vertreter der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung wird der technische Geschäftsführer der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Rolf Berlemann, entsandt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**16. Abwasserbetrieb TEO AöR - Eigenkapitalverzinsung**  
**Vorlage: 2025/151**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 26.11.2025 zu:

**Sparte Ostbevern**

Die Vereinbarung (Anlage 15) zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Verzinsung des von der Gemeinde Ostbevern in das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachten Kapitals für das Jahr 2026 wird beschlossen.

**TEO**

Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der An-

teilsträger der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zur Änderung der Vereinbarungen über die Verzinsung des Eigenkapitals einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**17. Abwasserbetrieb TEO AöR - Wirtschaftsplan 2026**

**Vorlage: 2025/152**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 26.11.2025 zu:

**Sparte Ostbevern**

Der Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation (Anlage 16) der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2026, Sparte Ostbevern, wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

**TEO Gesamt**

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2026 wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zum Wirtschaftsplan und der Gebührenkalkulation 2026 einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**18. Abwasserbetrieb TEO AöR - 8. Satzung zur Änderung der Verwaltungsbührensatzung**

**Vorlage: 2025/153**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 26.11.2025 zu:

### **TEO Gesamt**

1. Die 8. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Anlage „Verwaltungsgebühren“ zur 8. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.

Als Anlage 17 beigefügt ist „VWG Synopse 2026“ und die Anlage 18 ist die „Änderung Verwaltungsgebührensatzung“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**19. Abwasserbetrieb TEO AöR - 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**  
**Vorlage: 2025/154**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 26.11.2025 zu:

### **TEO Gesamt**

Die 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteils-

träger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Sparte Ostbevern**

Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

### **TEO Gesamt**

Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.

Anlage 19 der Niederschrift ist „BGS Synopse 2026“ und die Anlage 20 ist „BGS 12. Änderungssatzung“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **20. Zukunft BEVERBAD - Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Vorlage: 2025/171**

Herr Füssel berichtet über eine Anfrage an den Bundestagsabgeordneten Henning Rehbaum zur Antragsstellung mehrere Projekte einer Gemeinde.

Es wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, an dem Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ im Projektaufruf 2025/2026 zur Sanierung des Beverbades Ostbevern teilzunehmen. Grundlage

für die Teilnahme ist die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH vom 27.11.2025.

Der Rat spricht sich für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) aus und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**21. Interessenbekundungsverfahren Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"**

**- Beschluss zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren**

**Vorlage: 2025/167**

Bürgermeister Herr Piochowiak schlägt vor, keinen Beschluss zu treffen. So wird das Förderprogramm nicht direkt abgelehnt und wenn man sich im neuen Jahr entscheidet, sind noch alle Türen offen.

Ein Beschluss wird nicht getroffen.

**22. Haushalt 2024**

**- Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2024**

**Vorlage: 2025/176**

Herr Dr. König stellt eine Präsentation zur Jahresrechnung 2024 vor. (Anlage 21)

Es wird beschlossen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 (Anlage 22) wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**23. Haushalt 2025 - 2. Finanzzwischenbericht**

**Vorlagen: 2025/173 und 2025/173/1**

Kämmerer Dr. Michael König stellt den Finanzzwischenbericht für das 2. Halbjahr vor.

Der 2. Finanzzwischenbericht für das Jahr 2025 (Anlage 23) wird zur Kenntnis genommen.

**24. Verrechnung der durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entstandenen Schäden mit der Allgemeinen Rücklage gemäß NKF-CUIG**

**Vorlage: 2025/165**

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde verrechnet im Haushaltsjahr 2026 die durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entstandenen Belastungen ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**25. Haushalt 2026 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2026**

**Vorlage: 2025/177**

Herr Piochowiak trägt die Haushaltsrede (Anlage 24) vor.

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Entwurf der Haushaltssatzung für 2026 zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **26. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Frau Beiers regt an, die Bodenwellen auf der Westumgehung zu beseitigen.  
Herr Hillebrand antwortet, dass diese abgefräst und erneuert werden.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

---

Marie Querdel  
Schriftführung

## **Anlagen**

- 1 Antrag\_CDU\_Fraktion\_Verbesserung\_des\_OePNV\_und\_Pruefung\_einer\_Busli\_1
- 2 Anregung\_im\_Rahmen\_Beteiligung\_13\_10\_2025-2
- 3 Abwaegung\_zur\_Anregung\_vom\_13\_10\_2025
- 4 Ergaenzende\_Abwaegung\_zur\_Anregung\_vom\_13\_10\_2025
- 5 Planauszug
- 6 Bekanntmachung\_Schulstrasse\_Teileinziehung
- 7 Zuordnung\_Einwender
- 8 Plan\_zur\_Wegeteileinziehung
- 9 Bekanntmachung\_Fussgaengerzone\_Teileinziehung
- 10 Kalkulation\_Abfallgebuehren\_2026\_inklusive\_Nachkalkulation\_2024
- 11 Satzung\_zur\_Aenderung\_der\_Gebuehrensatzung\_zur\_Satzung\_ueber\_die\_Ab\_1
- 12 Kalkulation\_Strassenreinigung\_2026\_mit\_geaenderten\_Personalkosten
- 13 Satzung\_zur\_Aenderung\_der\_Strassenreinigungsgebuehren
- 14 BBO\_Wirtschaftsplanentwurf\_2026
- 15 Vereinbarung\_Eigenkapitalverzinsung\_Gemeinde\_Ostbevern\_2026
- 16 Wirtschaftsplan\_und\_Gebuehrenkalkulation\_2026
- 17 VWG\_Synopse\_2026
- 18 8\_Aenderung\_Verwaltungsgebuehrensatzung
- 19 BGS\_Synopse\_2026
- 20 BGS\_12\_Aenderungssatzung
- 21 Jahresrechnung 2024 - Vorstellung Rat 11.12.2025
- 22 2 Finanzzwischenbericht fuer das Jahr 2025
- 23 Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern fuer das Jahr 1
- 24 Haushaltsrede 2026 Piochowiak